
Justizvollzug kompakt



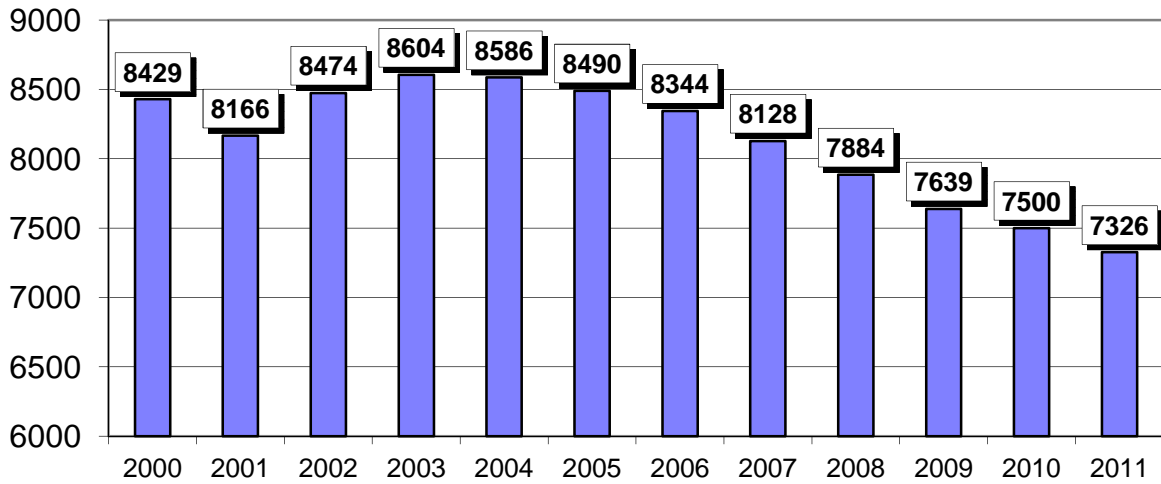
Nach verschiedenen Konsolidierungsmaßnahmen durch Schließung kleinerer Außenstellen und Jugendarrestanstalten verfügt Baden-Württemberg aktuell über 17 Justizvollzugsanstalten mit 24 Außenstellen, zwei Jugendarrestanstalten, ein Justizvollzugskrankenhaus, eine Sozialtherapeutische Anstalt mit Außenstelle sowie eine Justizvollzugsschule. Das am 10. Juli 2007 vom Ministerrat beschlossene Haftplatzentwicklungsprogramm „Justizvollzug 2015“ wird zu einer weiteren Konzentration der Standorte und damit zu mehr Wirtschaftlichkeit im Justizvollzug führen.

Belegungssituation

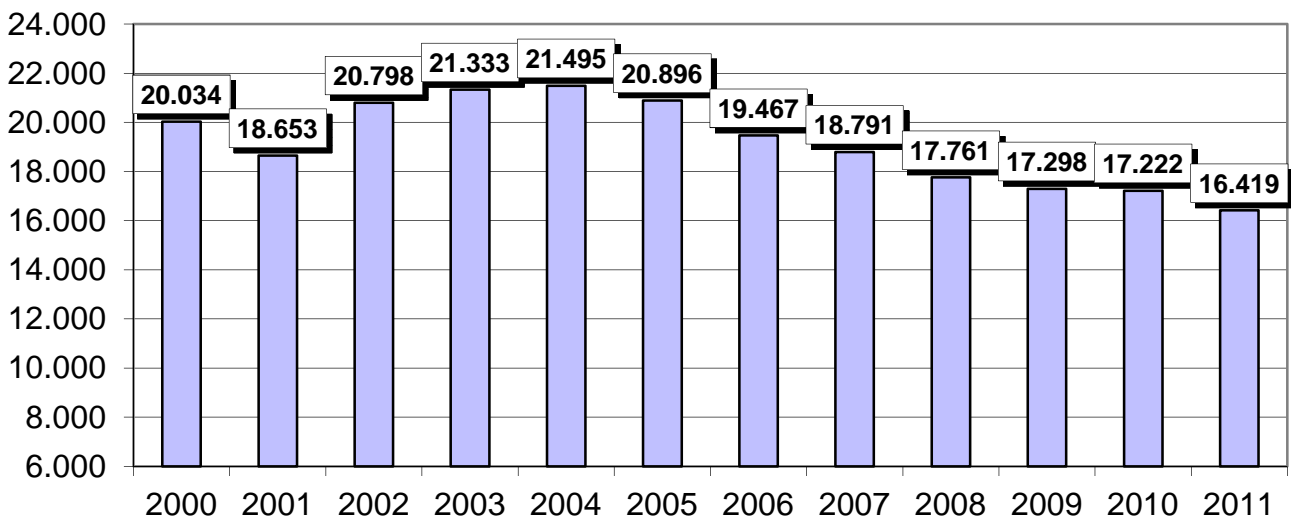
Mitte bis Ende der neunziger Jahre sind die Gefangenenzahlen in Baden-Württemberg stark angestiegen. Ohne erkennbare Ursache gingen die Zahlen in den Jahren 2000 und 2001 deutlich zurück. In den Jahren 2002 und 2003 stiegen die Gefangenenzahlen wieder an. Die Entwicklung seit 2004 ist durch einen stetigen Rückgang der jährlichen Durchschnittsbelegung geprägt.

Die Vollzugseinrichtungen waren 2011 durchschnittlich mit insgesamt 7.326 Gefangenen belegt. Davon befanden sich im geschlossenen Vollzug 6.419 und im offenen Vollzug 907 Gefangene. Durchschnittlich waren 6.811 Männer und 387 Frauen inhaftiert. Im Jahr 2011 waren im Schnitt 260 Haftplätze wegen notwendiger Baumaßnahmen nicht belegbar.

Jährliche Durchschnittsbelegung



Zahl der im Laufe eines Jahres inhaftierten Personen



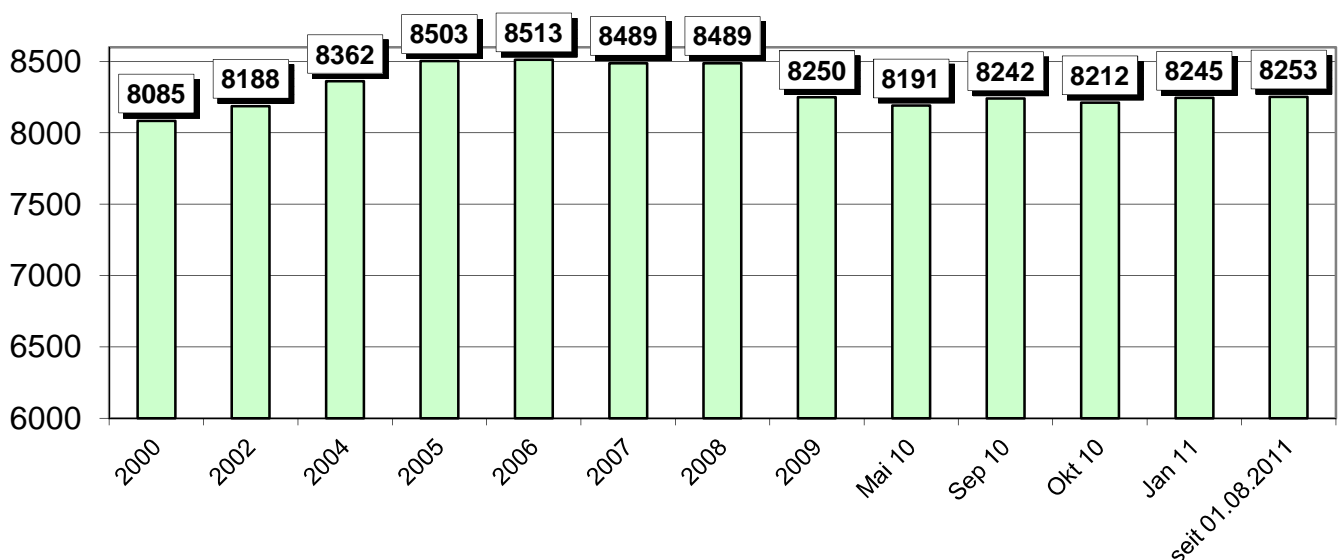
Der Anteil **ausländischer Gefangener** in den baden-württembergischen Justizvollzugsanstalten betrug am 31. März 2011 31,9 Prozent.

Haftplatzsituation

Während im Jahr 1990 noch 7.836 Haftplätze für 7.160 Gefangene zur Verfügung standen, kamen im Jahr 1995 auf 7.918 Haftplätze im Durchschnitt 8.290 Gefangene und im Jahr 1998 auf 8.065 Haftplätze 8.688 Gefangene.

In den letzten Jahren wurden durch Erweiterungsgebäude in den Justizvollzugsanstalten Adelsheim, Rottenburg, Schwäbisch Hall, Schwäbisch Gmünd, Mannheim und Stuttgart mehrere hundert neue Haftplätze geschaffen. Mit der Inbetriebnahme der Justizvollzugsanstalt Offenburg kamen weitere 500 Haftplätze hinzu. Zum 1. Juli 2009 wurde die Belegungsfähigkeit der baden-württembergischen Vollzugsanstalten nach Maßgabe der neueren Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur verfassungsgemäßen Unterbringung von Gefangenen neu festgesetzt. Danach verfügte das Land über 8.250 Haftplätze. Aufgrund weiterer Umstrukturierungen und Schließung zweier Jugendarrestanstalten stehen derzeit 8.253 Haftplätze zur Verfügung, hiervon im geschlossenen Vollzug 7.067, im offenen Vollzug 1.186, für Männer 7.768 und für Frauen 485 Haftplätze.

Haftplätze im baden-württembergischen Justizvollzug



Ungeachtet der momentan entspannten Belegungssituation besteht weiterhin die Notwendigkeit, aus Sicherheits- und Wirtschaftlichkeitsgründen die baden-württembergische Vollzugslandschaft mit einer hohen Zahl älterer und kleinerer Justizvollzugsanstalten zu konsolidieren.

Diesem Anliegen trägt das Haftplatzentwicklungsprogramm „Justizvollzug 2015“, das vom Ministerrat im Juli 2007 verabschiedet wurde, Rechnung.

Es sieht neben der neuen Justizvollzugsanstalt Offenburg einen Neubau in Rottweil sowie Erweiterungen in den Justizvollzugsanstalten Ravensburg, Heilbronn, Stuttgart, Mannheim und Adelsheim vor.

Im Gegenzug sollen kleinere Anstalten und Außenstellen geschlossen werden.

Nach Umsetzung des Programms wird das Land neben zusätzlichen Haftplätzen über eine deutliche Verbesserung der Infrastruktur bei den vorhandenen Justizvollzugseinrichtungen verfügen.

Neue JVA Offenburg - Luftbild -:



Nähere Informationen zum Haftplatzentwicklungsprogramm und zum Neubau der Justizvollzugsanstalt Offenburg finden Sie auf der Homepage des Justizministeriums in der Rubrik Pressemitteilungen.

Sicherheit



Baden-Württemberg legt traditionell Wert auf eine hohe Sicherheit seiner Bevölkerung. Dazu zählen neben der Verbrechensverhinderung durch geeignete Präventionsmaßnahmen mit der Folge einer im Bundesvergleich geringen Kriminalitätsbelastung auch eine hohe Aufklärungsquote, zügige Aburteilungen und letztlich der Schutz der Bevölkerung vor inhaftierten Straftätern.

Eine wichtige Voraussetzung für die Gewährleistung von Sicherheit im Justizvollzug schafft zunächst der Einsatz zeitgemäßer Bau- und Sicherheitstechnik, beispielsweise detektierter Perimetersicherungsanlagen und Videotechnik. Nach wie vor wichtig sind aber auch Mauern, Gitter und Schlösser. Insgesamt sind dies die notwendigen „Werkzeuge“.

Erst deren sinnvoller Einsatz durch eine effektive Organisation mit nützlichen, zielführenden Vorgaben an gut aus- und fortgebildete Bedienstete ergibt aber im Ergebnis den gewünschten Sicherheitsgewinn.

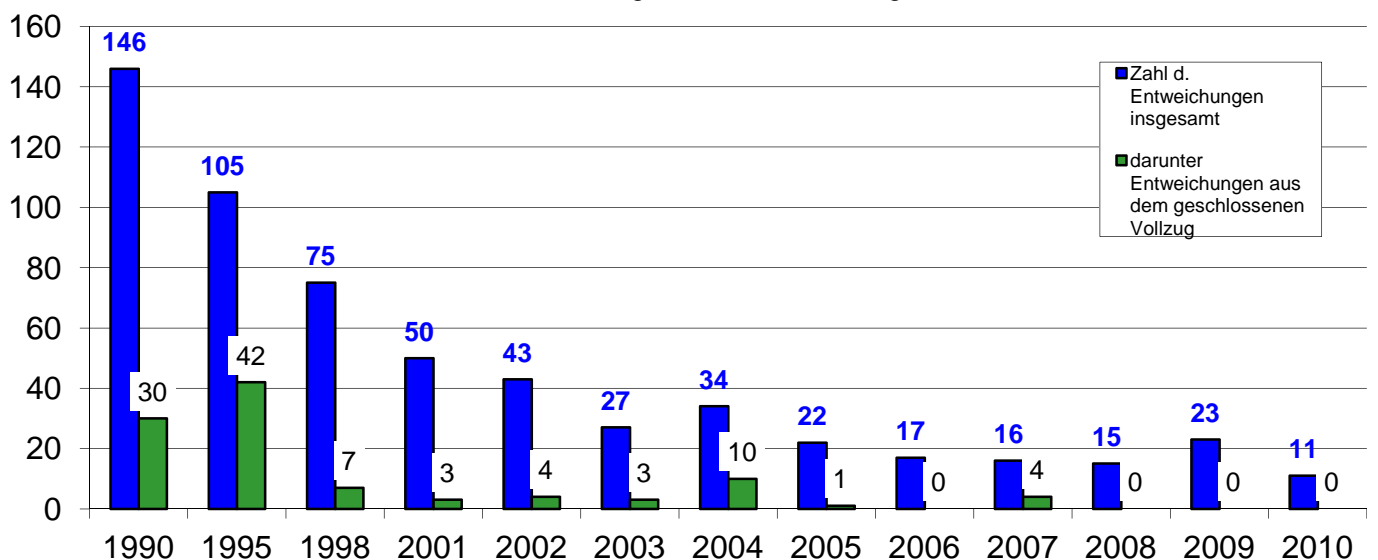
Blick auf den Flur (JVA Stuttgart):



Nicht zu unterschätzen für die Gewährleistung der Sicherheit im Justizvollzug ist letztlich das „Mikroklima“ einer Justizvollzugsanstalt, also das Verhältnis unter den Bediensteten, zwischen Bediensteten und Gefangenen, die Arbeitsbedingungen, zusammen genommen die gesamte Anstaltsatmosphäre.

Durch konsequenten Ausbau und zielgerichtete Stärkung dieser Bereiche ist es seit einigen Jahren gelungen, die Entweichungen* auf ein sehr geringes Niveau zu bringen:

Entweichungen* insgesamt und darunter Entweichungen aus dem geschlossenen Vollzug:



*Entweichungen wird als Anzahl der entwichenen Personen verstanden, die Anzahl der Entweichungsfälle ist i. d. R. geringer.

Personal

Zur Aufrechterhaltung der Sicherheitsstandards in den Justizvollzugseinrichtungen ist es selbstverständlich allein mit dem Einsatz von Technik nicht getan.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des baden-württembergischen Justizvollzugs erbringen einen ganz wesentlichen und unersetzlichen Beitrag zur Gewährleistung der inneren Sicherheit des Landes. Dabei stellt die vollzugliche Arbeit vor dem Hintergrund einer unverändert hohen Drogenabhängigkeit der Gefangenen, der Zunahme der gefährlichen Gefangenen aus dem Bereich der organisierten Kriminalität, dem anhaltend hohen Anteil von Gefangenen unterschiedlicher kultureller Herkunft und der hohen Zahl von Straftätern aus dem Bereich der Sexualdelinquenz eine zunehmende Herausforderung dar.

Personalstellen am 1. Januar 2012:

(einschl. Stellen für Tarifbeschäftigte, jedoch ohne Anwärter)

Höherer Verwaltungsdienst	59	
Ärzte	29	
Seelsorger	22	
Psychologen, Soziologen	63	
Lehrer	43,5	
Sozialarbeiter	125	
Gehobener Verwaltungsdienst	77	
Mittlerer Verwaltungsdienst	199	
Büro- und Schreibdienst	109	
Allgemeiner Vollzugsdienst	2.490,5	(davon 37 im geh. Dienst)
Krankenpflegedienst (soweit nicht im allg. Vollzugsdienst)	24,5	
Werkdienst	424	(davon 12 im geh. Dienst)
Stellen für Arbeiter	42	
Sonstige	1	
	<hr/>	
	<u>3.708,5</u>	

Vollzugsgestaltung

In Baden-Württemberg gehört die Therapie von Sexualstraftätern zum Kernbereich des Strafvollzugs. In jedem Jahr werden ca. 150 Sexualstraftäter einer rückfallverhindernden Psycho- oder Sozialtherapie zugeführt.

Auch im Bereich der Drogenberatung und -therapie erzielten die externen Suchtberater wichtige Erfolge und vermittelten etwa 800 Gefangene in Therapieeinrichtungen außerhalb des Justizvollzugs. Die breit gefächerten Therapieangebote sind den Betroffenen eine entscheidende Hilfe zum Ausstieg aus der Sucht und entlasten darüber hinaus den Vollzug.

Das „Projekt Chance“ als Jugendstrafvollzug in freien Formen hat im Herbst 2003 an den Standorten Creglingen (Kloster Frauental) und Leonberg („Jugendhof Seehaus“) begonnen. Diese bundesweit neuartige Alternative zum herkömmlichen Jugendstrafvollzug mit insgesamt 30 Plätzen eröffnet jungen Gefangenen Startchancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, stärkt ihre sozialen Kompetenzen und vermittelt Verantwortungsbewusstsein gegenüber der Gesellschaft.

Schulische Bildung, Arbeit und Ausbildung

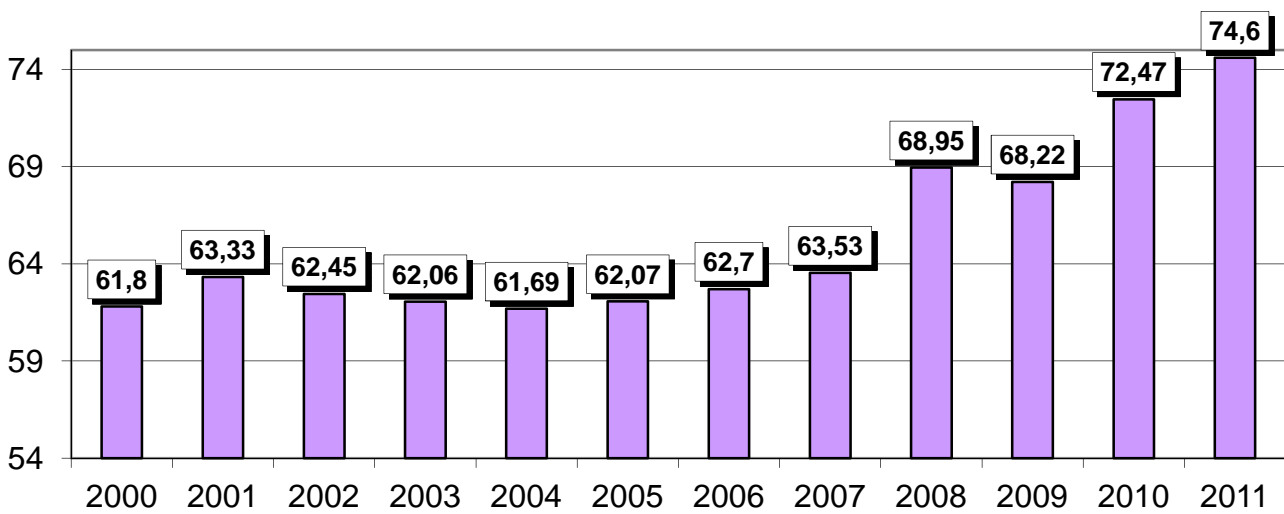
Die Arbeit und Ausbildung der Gefangenen bilden nach wie vor einen der wichtigsten Schwerpunkte einer zielgerichteten Resozialisierung. In den Betrieben des vollzuglichen Arbeitswesens konnten 2011 im Durchschnitt rund 5.330 Gefangene mit Versorgungsleistungen für den Vollzug und mit Fremdaufträgen im Umfang von rund 39,7 Millionen Euro beschäftigt werden.

Durch Erwirtschaftung der Gefangenenlöhne und einem beachtlichen Teil des Personalaufwands konnte der Staatshaushaltsplan spürbar entlastet werden. Darüber hinaus wurden rund 3 Millionen Euro an Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung überwiesen.

Im Schul- und Ausbildungsjahr 2009/2010 haben insgesamt 343 Gefangene am Hauptschulunterricht teilgenommen, 177 davon haben den Hauptschulabschluss erreicht. 65 Gefangene haben den Realschulunterricht besucht, wovon 32 den Realschulabschluss erreicht haben. Weitere 18 Gefangene besuchten die Berufsoberschule, 14 von ihnen konnten die Hochschulreife erreichen. Im Ausbil-

dungsjahr 2009/2010 befanden sich insgesamt 497 Gefangene in einer Berufsausbildung. 194 konnten ihre Ausbildung erfolgreich abschließen. Somit sind im Schul- und Ausbildungsjahr insgesamt **417 Schul- und Ausbildungsabschlüsse** zu verzeichnen. 466 Gefangene haben an beruflichen Qualifizierungs- bzw. Fortbildungsmaßnahmen (Gabelstaplerkurs, Schweißerlehrgang etc.) teilgenommen. 397 Gefangene haben einen EDV-Kurs besucht, 131 Gefangene haben an Alphabetisierungsmaßnahmen teilgenommen, 793 Gefangene haben Sprachkurse besucht.

Beschäftigtenquote der Gefangenen

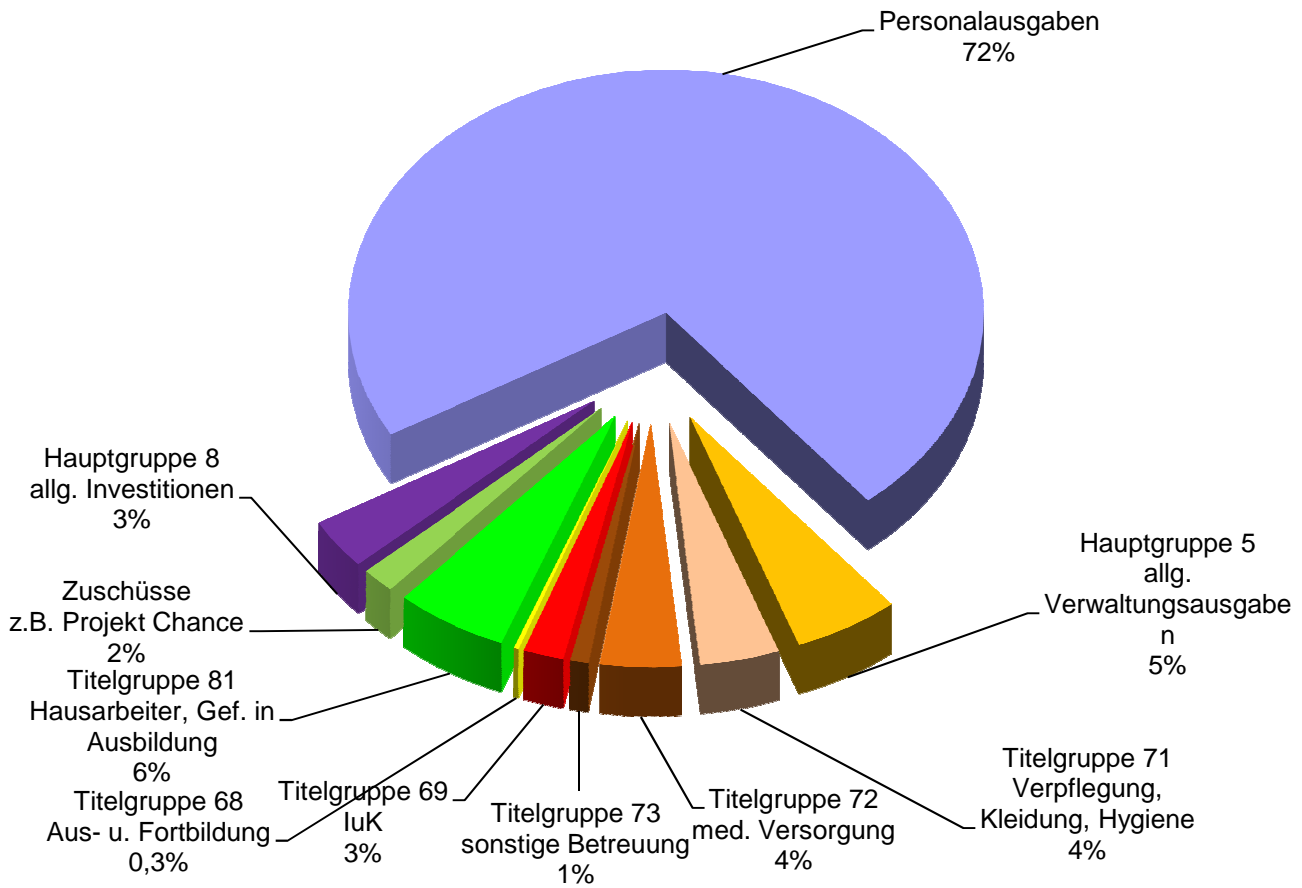


Schreinerei JVA Ravensburg:



Haushaltsstruktur

Die Ausgabenstruktur im Justizvollzugshaushalt stellt sich nach den Planansätzen wie folgt dar:



Im Haushaltsjahr 2010 betrugen die Nettokosten eines Gefangenen je Hafttag einschließlich Bauinvestitionen 99,53 €. Die Kosten des baden-württembergischen Justizvollzuges liegen regelmäßig unterhalb des Durchschnittswertes aller Bundesländer.



Justizvollzug kompakt

